



Frankreich: "Toter-Winkel"-Aufkleber für Wohnmobile über 3,5 Tonnen

19.01.2021, 13:00 Uhr



Frankreich-Urlaub: Die Aufkleber-Regel betrifft nur schwere Wohnmobile • © stock.adobe.com/savoieleysse

Radfahrer oder Fußgänger werden häufig übersehen, weil sie sich im toten Winkel schwerer und großer Fahrzeuge bewegen. Frankreich schreibt seit Jahresanfang an Fahrzeugen über 3,5 Tonnen Warnhinweise für den toten Winkel vor.

- **Betroffen sind auch Wohnmobile**
- **Kennzeichnung muss an den Seiten und am Heck sichtbar sein**
- **Anleitung zum Anbringen**

"Toter-Winkel"-Kennzeichnung auch für ausländische Camper Pflicht

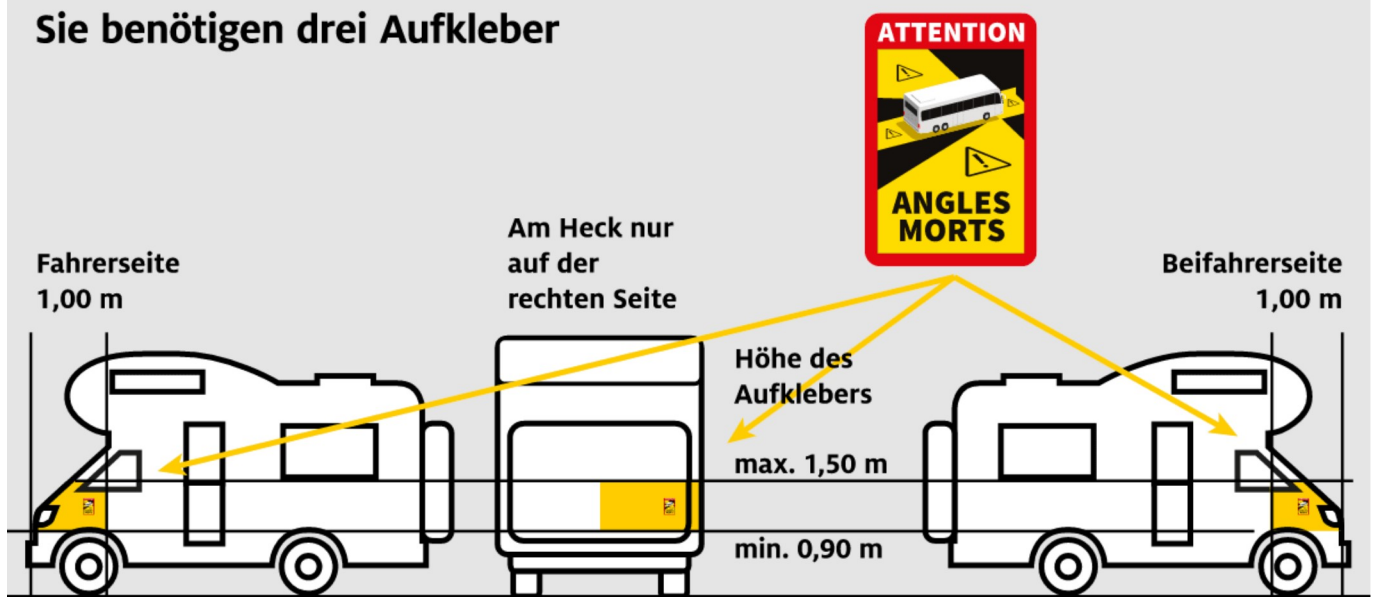


Diese Warnhinweise (toter Winkel, frz. Angles Morts) müssen an den Seiten und am Heck angebracht werden • © securite-routiere.gouv.fr

Die Kennzeichnungspflicht – erlaubt sind Aufkleber oder Schilder – sollten auch deutsche Camper berücksichtigen, wenn sie nach Frankreich reisen. Die Warnhinweise-Aufkleber sind unter anderem erhältlich an **Tankstellen in Grenznähe** oder im **Online-Handel**.

So muss der Warnhinweis angebracht sein

Sie benötigen drei Aufkleber



©ADAC e.V. 01.2021

Die im Handel erhältlichen Aufkleber sollten die Maße 25 x 17 cm haben • © ADAC e.V.

Die Warnhinweise (vorgeschriebene Höhe 25 cm, Breite 17 cm) müssen an **beiden Fahrzeugseiten** und am **Heck** angebracht sein. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzeichen und die vorgeschriebenen Beschriftungen des Fahrzeugs sichtbar bleiben. Auch die Beleuchtungseinrichtungen und die Sicht des Fahrers dürfen nicht verdeckt sein. Auf Glasflächen wie Seiten- oder Heckscheiben sind die Tote-Winkel-Hinweise tabu.

Sofern technisch möglich, müssen die Aufkleber oder Schilder am **Fahrzeugheck** rechts von der Längsmittelachse in einer Höhe zwischen 0,9 m und 1,5 m vom Boden befestigt werden.

Die **seitliche Kennzeichnung** ist links und rechts innerhalb des ersten Meters von der Fahrzeugfront gemessen in einer Höhe zwischen 0,9 m und 1,5 m vom Boden anzubringen. Ist dies aus technischen Gründen nachweislich unmöglich, muss die Kennzeichnung so erfolgen, wie es den Bestimmungen am nächsten kommt, maximal bis zu einer Höhe von 2,1 m vom Boden.

Wer die neue Verordnung missachtet, riskiert ein **Bußgeld über 135 Euro**.

Kulanz bei abweichender Kennzeichnung

Bis **Ende 2021** gilt eine Übergangsfrist. Wohnmobil-Fahrer werden vorerst nur zur Kasse gebeten, wenn sie gar keinen Aufkleber angebracht haben. Entspricht der Warnhinweis **nicht strikt den neuen Normen**, erfolgt in der Regel nur eine Ermahnung, aber es wird kein Bußgeld fällig.

Weitere Artikel zum Thema:

[Wissenswertes zum toten Winkel](#)

[Frankreich in Corona-Zeiten: Was Reisende wissen müssen](#)



Katharina Dümmer
Redakteurin

[Kontakt](#)

Wie hat Ihnen der Artikel gefallen?

